



Stadt Rieneck Landkreis Main-Spessart

Niederschrift über die öffentliche 44. Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Montag, 31.10.2022
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Nickel, Sven

weitere Bürgermeister

Neuf, Christina 3. Bürgermeisterin
Nickel, Hubert 2. Bürgermeister

Mitglieder des Stadtrates

Burkart, Ralf
Hörnig, Matthias
Keßler, Lothar
Krutsch, Silvester
Küber, Lukas
Küber, Wolfgang
Lengler, Bernd ab 18:40 Uhr bis 20:35 Uhr
Lutz, Wolfram ab 18:04 Uhr
Walter, Armin
Welzenbach, Klaus

Presse

Hussong, Helmut

Schriftführerin

Köhler, Tanja

Verwaltung

Faßnacht, Uwe zu TOP 8, 9, 10
Schleich, Matthias zu TOP 3, 4
Schmidt, Ralf zu TOP 7

Gast

Seipp, Robert - Friedwald GmbH zu TOP 5

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Münch, Christoph

Walter, Karina

Tagesordnung

- ö f f e n t l i c h -

0. **Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**
1. **Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung**
2. **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10.10.2022**
3. **Energieholzpreise 2022/2023**
4. **Jahresbetriebsplan 2022/2023**
5. **FriedWald Spessart in Rieneck, Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2023**
6. **Friedhofsangelegenheit; Änderung der Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Rieneck wg. Stilllegung von Friedhofsteilen**
7. **Digitalisierung Grundschule - Vergabe Netzwerktechnik / Server**
8. **Anbindung Wasserwerk und Hochbehälter an WaQ Cloud Portal**
9. **Fernüberwachung / Signalübertragung Pumpwerk Rieneck - Pumpwerk Schaippach**
10. **Beschaffung einer neuen Druckerhöhungsanlage**
11. **Neues aus der Sinngundallianz**
12. **Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck**

1. Bürgermeister Sven Nickel eröffnet als Vorsitzender um 18:00 Uhr die öffentliche 44. Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Öffentliche Sitzung

0. Anfragen der Gemeindebürger gemäß § 27 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

Die Gemeindebürger können an den Vorsitzenden Anfragen über Gegenstände richten, die in die Zuständigkeit des Stadtrats fallen und nicht auf der Tagesordnung stehen. Eine Aussprache über Anfragen findet in der Sitzung grundsätzlich nicht statt.

Es wurden keine Anfragen gestellt.

1. Genehmigung der Tagesordnung der Stadtratssitzung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 10.10.2022

Öffentliche Teile der Niederschriften werden nach Fertigstellung den Mitgliedern des Stadtrates übersandt und sollen in der darauffolgenden Sitzung durch Zustimmung genehmigt werden.

Beschluss:

Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 10.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Energieholzpreise 2022/2023

Sachverhalt:

Die Energieholzpreise für das Jahr 2022/2023 sind festzulegen.

Wegen der aktuellen Marktlage ist eine Deckelung für örtliche Käufer angedacht, soweit der Erwerb für den Privatgebrauch bestimmt ist.

Bereits jetzt ist durch Interessensbekundungen festzustellen, dass die zur Verfügung stehende Holzmenge die Nachfrage nicht decken wird.

Nähere Erläuterungen erfolgten bereits während des Waldbegangs.

Oberholzlose / Selbstwerber

2021/22 100,-- / Los (brutto)

Vorschlag 2022/23 150,-- / Los (brutto) für ortsansässige Interessenten, welche in mindestens einem der letzten drei Jahre ein Brennholzlos über die Stadt Rieneck bezogen haben.

Brennholz IL, frei Straße, für örtliche private Käufer bis 10 fm

2021/22 58,-- / fm (brutto) Buche, 48,-- / fm (brutto) Eiche

Vorschlag 2022/23 75,-- / fm (brutto) Buche sowie 70,-- / fm (brutto) Eiche für ortsansässige Interessenten, welche in mindestens einem der letzten drei Jahre Brennholz über die Stadt Rieneck bezogen haben.

Buchen-IL, frei Straße, für gewerbliche und auswärtige Käufer sowie Privatmengen > 10 fm

2021/22 nach Marktlage

Vorschlag 2022/23 85,-- / fm (brutto) Buche sowie 75,-- / fm (brutto) Eiche

Automatenholz Buche

2021/22 85,-- / fm (brutto)

Vorschlag 2022/23 100,-- / fm (brutto)

Beschluss:

Die Energieholzpreise werden mit einer Erhöhung um 10% wie folgt beschlossen:

Oberholzlose / Selbstwerber

110,00 €/Los (netto)

Brennholz / Energieholz, frei Straße, für örtliche Käufer bis 10 fm

60,50 €/fm (brutto) Buche

47,00 €/fm (brutto) Eiche

Buchen-IL, frei Straße, für gewerbliche und auswärtige Käufer sowie Privatmengen > 10 fm

nach Marktlage

Automatenholz Buche

nach Marktlage

Nadelholz

40,00 €/fm (brutto)

Abstimmung: Ja 10 Nein 3 Anwesend 13

4. Jahresbetriebsplan 2022/2023

Sachverhalt:

Forstleiter Matthias Schleich stellt den Forstbetriebsplan 2022/23 vor.

In der Anlage findet sich hierzu zum einen der Forstbetriebsplan 2022/23 im Planungsstand der Verwaltung sowie Planung und Ergebnis des vorangegangenen Forstjahres.

sowie

eine Vergleichsberechnung „Eichensaat / Pflanzung / Buchenvorbauten“. **Diese ist als Hintergrundinfo zum Forstbetriebsplan zu verstehen, die Zahlen / Herleitung ist nichtöffentlich / vertraulich zu behandeln**

Beschluss 1:

1. Bürgermeister Nickel stellt den Antrag nach Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste.

Abstimmung: Ja 11 Nein 2 Anwesend 13

Beschluss 2:

Dem Forstbetriebsplan wird wie von Matthias Schleich vorgetragen zugestimmt.

Abstimmung: Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

5. FriedWald Spessart in Rieneck, Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2023

Sachverhalt:

Nach etwa fünfjähriger Preisstabilität möchte die FriedWald GmbH gern deutschlandweit zum Jahreswechsel (01.01.2023) die Beisetzungsgebühr einheitlich erhöhen.

Da diese Gebühr in der Gebührensatzung festgeschrieben ist, ist hierfür eine Anpassung dieser Gebührensatzung durch Beschluss des Gremiums erforderlich.

Der Entwurf der Gebührensatzung sowie eine Gegenüberstellung der Beisetzungsgebühren steht im RIS zur Verfügung.

Herr Robert Seipp wird als zuständiger Regionalbetreuer der Friedwald GmbH als Ansprechpartner in der Sitzung zur Verfügung stehen.

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Es wird die Gebührensatzung zur Friedhofsatzung FriedWald Spessart in Rieneck beschlossen.

Diese tritt nach Ausfertigung und Bekanntmachung zum 01.01.2023 in Kraft und hierdurch die bisherige Satzung vom 23.06.2021 außer Kraft.

Abstimmung: Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6. Friedhofsangelegenheit; Änderung der Satzung über die öffentliche

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Rieneck vom 13.06.2022 wurde der Beschluss gefasst, die Wiederherstellung des Satzungsstandes der 1. Änderung vom 13.11.2017 sinngemäß vorzubereiten und die Kosten für die auftretenden Fälle zu ermitteln, um eine betragsmäßige Erstattung beschließen zu können. (Anmerkung: Gemeint ist die Beibehaltung der aktuellen Sperrregelung in E und F und die Wiedereinsetzung der Erstattungsregelung etc., also der Absätze 2-5).

Satzungsstand der 1. Änderung vom 13.11.2017

§ 29 Stilllegung eines Friedhofsteils

- (1) Die Friedhofs-Abteilung E ist ab sofort für weitere Bestattungen gesperrt.*
- (2) Durch die Sperrung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; Verlängerungen von Grabnutzungsrechten in diesem Bereich sind ausgeschlossen. Soweit durch die Sperrung das Recht auf weitere Bestattungen erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener und Urnen verlangen; diese Umbettung ist gebührenpflichtig.*
- (3) Die Sperrung wird öffentlich bekannt gemacht. Die/Der Nutzungsberechtigte einer Grabstätte erhält einen schriftlichen Bescheid über die Sperrung der Friedhofsabteilung, wenn ihr/sein Aufenthalt bekannt oder ohne besonderen Aufwand zu ermitteln ist.*
- (4) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekannt gemacht. Gleichzeitig sind sie einem Angehörigen des Verstorbenen, in der Regel dem Nutzungsberechtigten, mitzuteilen.*
- (5) Ersatzgrabstätten werden von der Friedhofsverwaltung auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf der gesperrten Friedhofs-Abteilung hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.*

Die Verwaltung hat zwei alternative Paragraphen zur Einfügung in die aktuelle Friedhofssatzung vorbereitet:

Alternative 1:

Hier werden nur die Kosten der Herrichtung der Ersatzgrabstätte von der Stadt Rieneck übernommen. Gebühren für hoheitliche Tätigkeiten sind vom Nutzungsberechtigten selbst zu tragen (siehe Satzungsstand 13.11.2017). Ebenso ist ein Wiedererwerb der Grabstätten bis zur eigentlichen Sanierung der Friedhofsmauer möglich.

§ 21 Stilllegung von Friedhofsteilen

- (1) Die Abteilung E Reihe 3 und die Abteilung F Reihe 3 und 5 im Friedhof sind für weitere Bestattungen gesperrt.*
- (2) Durch die Sperrung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; Verlängerungen von Grabnutzungsrechten in diesem Bereich sind ausgeschlossen. Soweit durch die Sperrung das Recht auf weitere Bestattung erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere*

Grabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener und Urnen verlangen; diese Umbettung ist gebührenpflichtig.

(3) Ersatzgrabstätten im städtischen Friedhof Rieneck werden von der Friedhofsverwaltung auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf der gesperrten Abteilung hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

(4) Ein Wiedererwerb des Grabnutzungsrechts an den in Abs. 1 genannten Grabstätten ist jeweils um 1 Jahr mit Genehmigung der Stadt Rieneck möglich.

Alternative 2:

Hier werden die Kosten der Ersatzgrabstätte und die Kosten der Umbettung (nur die hoheitlichen Aufgaben) von der Stadt Rieneck übernommen. Ebenso ist ein Wiedererwerb der Grabstätten bis zur eigentlichen Sanierung der Friedhofsmauer möglich.

§ 21 Stilllegung von Friedhofsteilen

(1) Die Abteilung E Reihe 3 und die Abteilung F Reihe 3 und 5 im Friedhof sind für weitere Bestattungen gesperrt.

(2) Durch die Sperrung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; Verlängerungen von Grabnutzungsrechten in diesem Bereich sind ausgeschlossen. Soweit durch die Sperrung das Recht auf weitere Bestattung erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener und Urnen verlangen; diese Umbettung ist gebührenpflichtig.

(3) Ersatzgrabstätten im städtischen Friedhof Rieneck werden von der Friedhofsverwaltung auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf der gesperrten Abteilung hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann die Umbettung innerhalb des städtischen Friedhofs Rieneck bereits bestatteter Verstorbener und Urnen verlangen. Die anfallenden Kosten für die hoheitlichen Tätigkeiten werden auf Antrag von der Stadt Rieneck übernommen.

(5) Ein Wiedererwerb des Grabnutzungsrechts an den in Abs. 1 genannten Grabstätten ist jeweils um 1 Jahr mit Genehmigung der Stadt Rieneck möglich.

Der neue Paragraph wird nach §20 der aktuellen Benutzungssatzung im Abschnitt III – Grabstätten und Grabmale eingefügt.

Eine Übersicht der betroffenen Grabstätten und der zu erwartenden Kosten befindet sich in der Anlage (RIS).

Es sind Beratung und Beschlussfassung vorgesehen.

Beschluss:

Die inhaltliche Gestaltung des neu einzufügenden Paragraphen in die Friedhofssatzung wird wie folgt beschlossen:

§ 21 Stilllegung von Friedhofsteilen

(1) Die Abteilung E Reihe 3 und die Abteilung F Reihe 3 und 5 im Friedhof sind für weitere Bestattungen gesperrt.

(2) Durch die Sperrung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen; Verlängerungen von Grabnutzungsrechten in diesem Bereich sind ausgeschlossen. Soweit durch die Sperrung das Recht auf weitere Bestattung erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die

restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungsfalles auf Antrag eine andere Grabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung bereits bestatteter Verstorbener und Urnen verlangen; diese Umbettung ist gebührenpflichtig.

(3) Ersatzgrabstätten im städtischen Friedhof Rieneck werden von der Friedhofsverwaltung auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätten auf der gesperrten Abteilung hergerichtet. Die Ersatzgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

(4) Der Nutzungsberechtigte kann die Umbettung von innerhalb des städtischen Friedhofs Rieneck bereits bestatteter Verstorbener und Urnen verlangen. Tritt ein neuer Sterbefall ein, werden die für die Umbettung anfallenden Kosten für hoheitliche Tätigkeiten auf Antrag von der Stadt Rieneck übernommen, soweit der Fall innerhalb der Ruhefrist eintritt.

(5) Ein Wiedererwerb des Grabnutzungsrechts an den in Abs. 1 genannten Grabstätten ist jeweils um 1 Jahr mit Genehmigung der Stadt Rieneck möglich.

Es wird die Satzung über die öffentliche Bestattungseinrichtung der Stadt Rieneck beschlossen.

Diese tritt nach Ausfertigung und Bekanntmachung zum 15.11.2022 in Kraft und hierdurch die bisherige Satzung vom 02.11.2020 außer Kraft.

Abstimmung: Ja 10 Nein 2 Anwesend 0

7. Digitalisierung Grundschule - Vergabe Netzwerktechnik / Server

Sachverhalt:

Im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Grundschule Rieneck wurde ein Haushaltsansatz von 83.000 EUR im laufenden Haushaltsjahr vorgenommen.

Die Vergabe und Beschaffung der DigiBoards hat bereits stattgefunden. Die vier Einheiten wurden bereits geliefert und installiert, die Kosten betragen entsprechend des Ratsbeschlusses knapp 40.000 EUR.

Zur Finalisierung der Maßnahme ist nun noch die Fertigstellung der Netzwerktechnik bzw. die Installation einer Serverlösung notwendig.

Es wurden verschiedene Firmen angefragt.

Die Fa. Schötex, Lohr kann ebenso wie die Fa. Georg Wagner GmbH & Co. KG, Lohr aus Kapazitätsgründen nicht anbieten. Ein Infoangebot der Fa. Schötex, welches vor geraumer Zeit angefordert wurde, schloss mit rund 35.000 EUR brutto.

Es liegt ein Angebot der Firma WW Elektrotechnik e. K., Rieneck vor. Dieses schließt bei der Vergabe einer Komplettlösung bei 33.174,09 EUR.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma WW Elektrotechnik e. K., Rieneck zum Preis von 33.174,09 EUR zu vergeben.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. Anbindung Wasserwerk und Hochbehälter an WaQ Cloud Portal

Sachverhalt:

Im Wasserwerk soll eine Fernwirktechnik mit inklusivem Betriebstagebuch und Aufgabenverwaltung installiert werden.

Bisher erfolgen die Aufzeichnungen der Betriebsparameter händisch und Störmeldungen werden als allgemeine SMS "Sammelstörung Wasserwerk" ausgegeben.

Durch die neue Technik können Störungen genau zugeordnet werden und die relevanten Betriebsparameter werden automatisch aufgezeichnet und können von überall mit Hilfe eines Handys oder Tablets eingesehen werden.

Diese Fernwirktechnik wäre eine große Arbeitserleichterung und gleichzeitig eine Absicherung bei eventuellen Störfällen.

Als zweckmäßigste Lösung erscheint die Anbindung von Wasserwerk und Hochbehälter an das WaQ Cloud Portal.

Die Firma Möslein GmbH hat dafür das Angebot Nr. 1364 vom 18.08.2022 mit der Angebotssumme von brutto 14.718,16 € vorgelegt.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen Möslein Technics GmbH gemäß ihrem Angebot Nr. 1364 vom 18.08.2022 mit der Angebotssumme von brutto 14.718,16 € mit der Anbindung des Wasserwerks und des Hochbehälters an das WaQ Cloud Portal zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Fernüberwachung / Signalübertragung Pumpwerk Rieneck - Pumpwerk Schaippach

Sachverhalt:

Bei der Datenübertragung zwischen den Pumpwerken Rieneck und Schaippach waren über Jahre hinweg Störungen aufgetreten, bis die Kommunikation im Februar 2021 komplett ausgefallen ist. Deshalb können die kompletten Abflussmengen nicht mehr überwacht werden.

Auch ein automatischer Pumpenstopp ist aufgrund des fehlenden Signals derzeit nicht möglich.

Der Datenaustausch fand bisher über ein Kabel statt. Dieses ist nicht mehr funktionstüchtig.

Für das Aufgraben der bestehenden Trasse und Neuverlegen eines Kabels zwischen Rieneck und Schaippach wurden Kosten von etwa 50.000 € geschätzt.

Die Kabelgebundene Lösung kann aber durch eine Drahtlose Verbindung ersetzt werden.

Eine drahtlose Lösung wurde von MSRplan im Jahr 2021 zu etwa 28.000 € angeboten.

Eine ebenfalls drahtlose und für die Anforderungen in Rieneck technisch höherwertige Lösung bietet die Firma Möslein Technics GmbH aus Lohr am Main in ihrem Angebot vom 18.08.2022 an.

Die Vorteile des Angebotes von Möslein sind, dass etwa Störmeldungen, Betriebstagebuch und Aufgabenverwaltung in deren Lösung enthalten sind.

Dabei beträgt die Bruttoangebotssumme der Möslein Technics GmbH 20.264,51 €.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen die Firma Möslein Technics GmbH gemäß ihres Angebots Nr. 1363 vom 18.08.2022 mit der Wiederherstellung der Fernüberwachung / Signalübertragung Pumpwerk Rieneck – Pumpwerk Schaippach zum Angebotspreis von 20.264,51 € zu beauftragen.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

10. Beschaffung einer neuen Druckerhöhungsanlage

Sachverhalt:

Die bestehende Druckerhöhungsanlage ist nur für den Wasserbedarf der Wohnhäuser innerhalb der druckerhöhten Zone ausgelegt.

Für die Löschwasserversorgung sind die Pumpen nicht ausreichend dimensioniert.

Um die Löschwasserversorgung im Oberen Schneckenweg, Karl-Kessler-Weg, Bgm. Welzenbach-Weg, Heegstrasse und Sternheckenweg sicherzustellen, soll die bestehende Druckerhöhungsanlage durch eine neue ersetzt werden.

Die von der Firma Mösslein Technics GmbH angebotene Lösung (Angebot Nr.1409 vom 12.10.2022) hat eine ausreichende Dimensionierung der Pumpen zur Sicherstellung der Versorgung des Druckerhöhungsgebiets im Löschwasserfall.

Mit einer Angebotssumme von brutto 35.216,62 € ist das Angebot der Firma Möslein günstiger als das Vergleichsangebot.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen der Firma Möslein Technics GmbH den Auftrag entsprechend ihres Angebotes vom 12.10.2022 (Angebot Nr. 1409) zu erteilen.

Die Gesamtangebotssumme für die Druckerhöhungsanlage beträgt brutto 35.216,62 €.

Abstimmung: Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

11. Neues aus der Sinngrundallianz

1. Bgm. Sven Nickel informiert:

- Am 12.10.2022 fand eine Mitgliederversammlung der Sinngrundallianz statt; unter anderem wurde eine neue Vorstandschaft gewählt. Die bisherigen Funktionsträger wurden allesamt in ihre jeweiligen Ämter wiedergewählt.
- Bei der letzten Vorstandschaftssitzung wurden verschiedene Büros für die Fortschreibung des ILEK vorgestellt. Aktuell liegt der Beschlussvorschlag zur Auftragsvergabe zur Prüfung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken.
- Am Sonntag, den 20. November 2022 findet im Festsaal des Bürgerzentrums eine Theatervorführung statt. In diesem Zusammenhang finanziert der Freistaat Bayern der Sinngrundallianz ein Imagevideo.

12. Bericht des Bürgermeisters und kurze Anfragen gemäß § 27 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Rieneck

1. Bgm. Sven Nickel informiert:

- Am 1.12.2022 eröffnet Dr. Bernhold Schenk seine Praxis in Rieneck.
- Am 27.11.2022 findet die „Pfötchenweihnacht“ des Wally-Bangert-Tierheimes in Lohr a. Main statt.
- Das Landesamt für Denkmalpflege gewährt für die Sanierung des „Alten Rathauses“ eine weitere Förderung in Höhe von 5.000,00 €.

Stadträtin Ch. Neuf erinnert nochmals an die Notwendigkeit einer Beleuchtung beim Straßenübergang zum städtischen Bauhof.

Stadtrat W. Küber informiert sich über den aktuellen Stand zum Faschingszug. 2023 wird es keinen historischen Faschingszug geben, die Organisation des Faschingszuges findet durch die Arbeitsgemeinschaft „Fasnacht“ innerhalb der IG Brauchtum und Kultur in Abstimmung mit dem RFK statt, so Stadtrat A. Walter.

Der Vorsitzende bedankt sich für die Teilnahme und beendet die öffentliche 44. Sitzung des Stadtrates um 21:30 Uhr.

Rieneck, 2. November 2022

Schriftführung

Vorsitz

Tanja Köhler

Sven Nickel, 1. Bürgermeister